

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

177. Sitzung

Berlin, Freitag, den 10. Juni 2016

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung Drucksache 18/8486	17473 A
Heiko Maas, Bundesminister BMJV	17473 B
Karin Binder (DIE LINKE)	17474 D
Dr. Hendrik Hoppenstedt (CDU/CSU)	17476 B
Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17478 D
Dr. Johannes Fechner (SPD)	17480 D
Alexander Hoffmann (CDU/CSU)	17482 A
Sabine Poschmann (SPD)	17483 C
Volkmar Vogel (Kleinsaara) (CDU/CSU)	17484 A

Tagesordnungspunkt 30:

Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deutsch-indische Bildungs- und Wissenschaftskooperation ausbauen Drucksache 18/8708	17485 C
Dr. Stefan Kaufmann (CDU/CSU)	17485 D
Dr. Rosemarie Hein (DIE LINKE)	17487 A
Dr. Simone Raatz (SPD)	17488 A
Kai Gehring (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	17489 B
Dr. Thomas Feist (CDU/CSU)	17490 C
Swen Schulz (Spandau) (SPD)	17491 D
Dr. Claudia Lücking-Michel (CDU/CSU)	17492 D

Tagesordnungspunkt 29:

a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Irene Mihalic, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die unabhängige Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Polizeibeauftragten des Bundes (Bundespolizeibeauftragungsgesetz – BPolBeauftrG) Drucksache 18/7616	17494 A
b) Antrag der Abgeordneten Irene Mihalic, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aufklärung polizeilichen Fehlverhaltens erleichtern – Ergänzung zum Entwurf eines Gesetzes über die unabhängige Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Polizeibeauftragten des Bundes (Bundespolizeibeauftragungsgesetz – BPolBeauftrG) Drucksache 18/7617	17494 A
c) Antrag der Abgeordneten Irene Mihalic, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages – hier: Umsetzung des Gesetzes über die unabhängige Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Polizeibeauftragten des Bundes (Bundespolizeibeauftragungsgesetz – BPolBeauftrG) Drucksache 18/7618	17494 B
Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	17494 B
Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU)	17495 B
Frank Tempel (DIE LINKE)	17496 D

Günter Baumann (CDU/CSU)	17497 D	Bernhard Kaster (CDU/CSU)	17501 C
Wolfgang Gunkel (SPD)	17498 D	Dr. Petra Sitte (DIE LINKE)	17503 B
Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU)	17500 C	Sonja Steffen (SPD)	17504 C
Tagesordnungspunkt 31:		Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	17505 D
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung		Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU)	17506 D
– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Jan Korte, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Transparenz herstellen – Einführung eines verpflichtenden Lobbyistenregisters		Dagmar Ziegler (SPD)	17508 D
– zu dem Antrag der Abgeordneten Britta Haßelmann, Volker Beck (Köln), Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Transparenz schaffen – Verbindliches Register für Lobbyistinnen und Lobbyisten einführen		Nächste Sitzung	17509 D
Drucksachen 18/3842, 18/3920, 18/8742		Anlage 1	
	17501 C	Liste der entschuldigten Abgeordneten	17511 A
		Anlage 2	
		Amtliche Mitteilungen	17511 D

(A)

(C)

177. Sitzung

Berlin, Freitag, den 10. Juni 2016

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsident Peter Hintze:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 28 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung**

Drucksache 18/8486

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

(B)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 60 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als Erstem erteile ich das Wort für die Bundesregierung Bundesminister Heiko Maas.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Heiko Maas, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Traum von den eigenen vier Wänden haben viele Menschen. Für 30 Millionen Deutsche ist er Realität: Sie wohnen im eigenen Haus. Auch die ökonomische Bedeutung der Bauwirtschaft ist enorm: 175 Milliarden Euro wurden im vergangenen Jahr im Wohnungsbau investiert.

Weil das Bauwesen sowohl für den Einzelnen als auch für unsere Wirtschaft so wichtig ist, brauchen wir hier Gesetze, die vor allen Dingen transparent und fair sind. Deshalb wollen wir zwei große Reformen angehen.

Erstens. Wir wollen die Regelungen für den Bauvertrag in das Bürgerliche Gesetzbuch aufnehmen. Das kommt dann allen Bauherren und Unternehmern zugute.

Zweitens. Wir wollen das Kaufrecht verbessern für den Fall, dass Handwerker mangelhaftes Material kaufen und bei ihren Kunden einbauen.

Meine Damen und Herren, für die große Mehrheit der Menschen ist der Bau eines eigenen Hauses die größte finanzielle Investition ihres Lebens. Der Hausbau ist für sie oft mit Risiken verbunden. Verzögerungen oder unerwartete Mehrkosten können bis an ihre finanzielle Existenz gehen. Trotz dieser Bedeutung gibt es im geltenden Recht nur ganz vereinzelt Vorschriften, die den Bauherrn als Verbraucher schützen. Unser Werkvertragsrecht fällt da weit hinter andere Rechtsgebiete zurück, in denen es einen viel umfassenderen Schutz für Verbraucherinnen und Verbraucher gibt. Außerdem sind die Regelungen, die wir haben, auch nicht sehr detailliert.

(D)

Das BGB soll für alle Arten von Werkverträgen passen. Aber der Bau eines Wohnhauses ist nun einmal komplexer als die Reparatur eines Fahrrades. Das führt dazu, dass wichtige Fragen im Gesetz eben nicht ausreichend geregelt sind. Die Lücken haben die Gerichte in der Vergangenheit durch die Rechtsprechung gefüllt. Aber was ist die Folge davon? Das Bauvertragsrecht ist nicht mehr transparent. Es ergibt sich nicht mehr aus dem Gesetz, was ist und was nicht ist. Das ist für die Verbraucherinnen und Verbraucher dann auch nicht mehr zu überblicken.

Wir wollen deshalb mit der Reform mehr Schutz für Verbraucherinnen und Verbraucher erreichen, und wir wollen auch mehr Übersichtlichkeit und Genauigkeit im Bauvertragsrecht schaffen. Wir fügen dazu ein neues Kapitel zum Verbraucherschutz in das Werkvertragsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches ein. Es enthält vor allen Dingen vier große Neuerungen.

Erstens. Wer einen Bauvertrag abschließt, soll über seine Entscheidung noch einmal nachdenken können, so wie in anderen Rechts- und Vertragsgebieten auch. Unser Gesetzentwurf gibt den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein Widerrufsrecht. 14 Tage lang können sie dann auch die finanziellen Folgen ihres Tuns noch einmal sorgfältig abwägen.

Bundesminister Heiko Maas

(A) Zweitens. Wir verpflichten die Unternehmer dazu, sich verbindlich auf eine Bauzeit festzulegen. Damit Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Planungssicherheit haben, muss in Bauverträgen künftig verbindlich geregelt werden, wann der Bau fertiggestellt wird.

Drittens. Unternehmer sind zukünftig verpflichtet, Unterlagen über das Bauvorhaben zu erstellen und diese dann herauszugeben. Wer einen Förderkredit beantragen will, muss schwarz auf weiß haben, dass er die Förderbedingungen seiner Bank auch einhält. Nach Ende der Bauarbeiten muss der Bauherr belegen können, dass so gebaut wurde, wie geplant worden war.

Viertens. Wir wollen das Recht flexibler machen. Ein Hausbau dauert Monate, manchmal sogar Jahre. In dieser Zeit können sich die Wünsche und Bedürfnisse aller Beteiligten ändern. Deshalb treffen wir faire Regelungen, wie die Vertragspartner mit neuen Entwicklungen umgehen können.

Meine Damen und Herren, all diese Punkte bedeuten nicht nur mehr Verbraucherschutz, sie schaffen auch mehr Rechtssicherheit. Das ist wichtig für die Unternehmen. Bislang werden Bauunternehmer oft unnötig stark belastet. Das gilt etwa, wenn Änderungen angeordnet werden, die zu Mehrkosten führen. Für solche Fälle haben wir in unserem Entwurf die Berechnungsgrundlagen überarbeitet, damit Unternehmer auch dann noch zu einer angemessenen Vergütung kommen. Das gilt aber auch, wenn der Bauherr Mängel reklamiert. In Zukunft dürfen Abschlagszahlungen wegen Mängeln nicht mehr komplett verweigert werden, sondern nur noch teilweise.

(B)

Mit der Reform des Bauvertragsrechtes erreichen wir also beides: mehr Verbraucherschutz für den Bauherrn, aber auch mehr Fairness für den Bauunternehmer.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, um einen fairen Interessenausgleich geht es auch im zweiten Teil unseres Gesetzes. Wir wollen den Handwerkern gegenüber ihren Zulieferern mehr Rechte geben. Manchmal verursachen bereits kleine Mängel große Kosten, etwa bei einem Untertputzventil. Das Produkt selbst kostet nur wenige Euro. Aber wenn ein mangelhaftes Ventil erst einmal eingebaut ist, dann kann der Aufwand, den Mangel zu beheben, enorm sein. Der Handwerker, der das kaputte Ventil bei seinem Baustoffhändler gekauft hat, kann natürlich ein neues, fehlerfreies Ventil verlangen. Wenn er aber das kaputte Ventil bereits verbaut hat, bringt dem Handwerker dieses Recht nur wenig; denn er selbst schuldet dem Bauherrn ein mangelfreies Werk, und das bedeutet: Er muss die Wand aufstemmen, das Ventil austauschen und das Ganze neu verputzen. Bislang musste die Kosten der Handwerker selbst tragen; denn häufig traf den Baustoffhändler für den Produktmangel keine Schuld, zum Beispiel weil es einen nicht erkennbaren Fehler in der Produktion gab. Wenn der Handwerker aber alle Kosten für den Einbau selber tragen muss, dann kann das für einen Mittelständler eine enorme Belastung sein. Und deshalb wollen wir an diesem Punkt etwas für viele Handwerker tun. Wir schlagen vor, dass der Handwerker künftig von

seinem Händler auch die Kosten für den Aus- und Einbau des Ventils verlangen kann. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber wir wollen den Schwarzen Peter nicht einfach zum Baustoffhändler weiterschieben. Wir sorgen zugleich dafür, dass dieser leichter bei seinem eigenen Lieferanten Rückgriff nehmen kann. In der Lieferkette kann also die Regressforderung künftig bis zu demjenigen weitergereicht werden, der den Fehler tatsächlich verursacht hat, das heißt bei Produktionsfehlern bis zum Hersteller.

Meine Damen und Herren, mit diesem Entwurf machen wir also etwas, was oft als unvereinbar galt. Wir stärken den Verbraucherschutz, und wir entlasten den Mittelstand. Das geht, weil sich durch diesen Entwurf ein roter Faden zieht: die gerechte Verteilung von Verantwortung.

Gerade jetzt, da wir wegen großer Diskussionen und wegen der Wohnungsnot in Ballungsräumen Wohnraum brauchen, ist unser Gesetzentwurf ein wichtiges Signal an Eigentümer und Unternehmer. Ihr baut, und wir sorgen dafür, dass es dabei fair zugeht.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Peter Hintze:

Als nächster Rednerin erteile ich das Wort der Abgeordneten Karin Binder, Fraktion Die Linke. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Karin Binder (DIE LINKE):

Guten Morgen, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren auf den Besuchertribünen! Zwei Legislaturperioden hat die Bundesregierung gebraucht, um endlich eine Reform des Bauvertragsrechtes vorzulegen, um damit Verbraucherinnen und Verbraucher besser zu schützen. Menschen, die mit ihrem eigenen Zuhause für ihr Alter vorsorgen, hat man bisher im Regen stehen lassen. Das ist unverantwortlich. Gerade beim Baurecht ist der Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern besonders wichtig. In der Regel fehlt hier die notwendige Fachkenntnis, um auf Augenhöhe mit Bauträgern und Baufirmen auch künftige Verträge auszuhandeln.

Der Bezug der eigenen Wohnung oder des eigenen Hauses ist für die meisten Menschen mit der größten Investition ihres Lebens verbunden. Über die Hälfte der Familien hat ein bescheidenes Haushaltseinkommen zwischen 2 500 und 3 500 Euro im Monat. Sie geben für 20 bis 30 Jahre einen Großteil dieses Einkommens in die Finanzierung der eigenen Wohnung oder des Häuschens. Das ist für diese Familien mit hohen Risiken und auch mit Verzicht verbunden. Durch Baumängel entstehen nicht selten unerwartete Mehrkosten, oder der Einzug wird durch eine längere Bauzeit verzögert. Eine Insolvenz des Bauunternehmens kann die ganze Existenzgrundlage der Häuslebauer vernichten. Bis heute gibt

Karin Binder

- (A) es in unserem Baurecht keine allgemeinen Regeln zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher. Eine Gesetzesreform ist daher dringend notwendig.

(Beifall bei der LINKEN)

Laut Experten gehört Pfusch am Bau heute leider zum Alltag und ist mittlerweile eher die Regel als die Ausnahme. Immer öfter geht es auch um Betrug. Durch schlechte Planung und Bauausführungen bleiben Häuslebauer jährlich auf Schäden von etwa 5 Milliarden Euro sitzen.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Wahnsinn!)

Etwa 45 000 Bauvorhaben enden pro Jahr im Gerichtssaal. Viele Betroffene werden durch fehlende rechtliche Regelungen in den Ruin getrieben. Statt in die eigene Wohnung zu ziehen, müssen sie Kreditraten für eine Bauruine zahlen und wohnen weiter zur Miete. Das muss ein Ende haben; das müssen wir ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun zum Gesetzentwurf der Bundesregierung. Der Gesetzentwurf greift zahlreiche Empfehlungen der Runde der Experten für Bauvertragsrecht auf. Bauunternehmer werden zu einer Baubeschreibung verpflichtet. Es soll verbindliche Vereinbarungen zur Bauzeit geben. Auch ein zweiwöchiges Widerrufsrecht für die Verbraucherinnen und Verbraucher soll es geben. Außerdem sollen Obergrenzen für die Abschlagszahlungen eingeführt werden. Das begrüßen wir ausdrücklich. Die Bauunternehmen werden auch verpflichtet, Bauunterlagen an die Bauherren herauszugeben. All das ist in Ordnung. Wir unterstützen außerdem, dass ein Bauunternehmer den Aufwand für den Austausch fehlerhafter Produkte von den Herstellern erstattet bekommt. Beispielsweise wird der beim Austausch eines defekten Heizkörpers entstehende Aufwand erstattet, den der Handwerker bisher allein zu tragen hatte. Gute Sache!

- (B)

Aber leider hat der Gesetzentwurf auch einige Baumängel zum Nachteil der Verbraucherinnen und Verbraucher. Der Bundesrat und auch der Baugerichtstag haben bereits darauf hingewiesen. Die Stellung der Verbraucherinnen und Verbraucher wird dadurch gegenüber dem bisherigen Gesetzeszustand sogar verschlechtert. So ist völlig unzureichend beschrieben, was eigentlich der sogenannte Verbrauchervertrag ist. Es ist auch völlig inakzeptabel, dass Verbraucherschutzregelungen nur bei erheblichen Umbaumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude greifen sollen. Was ist denn dann zum Beispiel mit Terrassen, Hofanlagen, Garagen, Carports oder Nebengebäuden? Auch übliche Einzelleistungen wie der Rohbau eines Hauses oder der Einbau von Fenstern und Türen werden nicht in das neue Gesetzeswerk einbezogen. Die Folge wird sein, dass Unternehmer die Bauvorhaben in zahlreiche Einzelverträge für jeden Bauabschnitt aufsplitten. Wollen Sie das wirklich?

Der Gesetzentwurf schweigt zu weiteren wichtigen Aspekten des Sachverständigenverfahrens, zum Beispiel zu der Frage: Wer darf als Sachverständiger tätig werden, und wann muss ein Gutachten erstellt sein? Bei Rechts-

streitigkeiten sind das wichtige Faktoren. Wir haben das zu klären. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die Regelungen zu Nachtragsforderungen reichen nicht aus, um die Verbraucher angemessen zu schützen. Durch eine unvollständige oder bewusst ungenaue Beschreibung kann das Bauunternehmen weiterhin nachträglich den Preis erhöhen. Das treibt Familien in die Pleite.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Was?)

Die weitverbreitete Praxis, dass Unternehmen vom Verbraucher Abschlagszahlungen und zusätzlich noch eine Sicherheit von 100 Prozent des Werklohns verlangen, ohne dass eine Fertigstellungsgarantie gegeben wird, muss unterbunden werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Höhe der Sicherheitsleistung muss, wie im Referentenentwurf vorgesehen war, bei höchstens 20 Prozent gedeckelt werden. Zwingend erforderlich ist außerdem, dass die Vorleistungspflicht des Kunden ausgeschlossen wird. Häufig werden Verbraucherinnen und Verbraucher vertraglich genötigt, vor der Schlüsselübergabe 100 Prozent des Vergütungsanspruchs an die Werkunternehmer auszuzahlen. Damit bringen sie eine risikoreiche Vorleistung und können später berechnigte Mängelansprüche kaum noch durchsetzen. Das darf so nicht bleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Bauchschmerzen bereitet mir auch die Regelung zur Abnahme des Bauwerks. Problematisch ist, dass der Bauunternehmer unter bestimmten Umständen alleine den Zustand des Bauwerkes beurteilen kann. Nach § 650f des neuen Gesetzentwurfs soll der unkundige Verbraucher gemeinsam mit dem Bauunternehmer, dem Fachkundigen, das Haus abnehmen. Baumängel, die er bei dieser Gelegenheit nicht angibt, kann er danach kaum noch geltend machen. (D)

Weiter fordert die Linke: Die Insolvenzversicherung des Bauunternehmers sollte von 5 auf 10 Prozent der Bausumme erhöht werden; denn das Risiko einer Firmeninsolvenz ist nicht unerheblich und stellt für die Verbraucherinnen und Verbraucher, für die Familien eine existenzgefährdende Situation dar.

Ferner sollten auch die Bauträgerverträge gemäß § 650t, bei denen neben der Einrichtung des Hauses auch ein Grundstück geschuldet wird, mit einem außerordentlichen Kündigungsrecht zum Schutze der Familien und Häuslebauer versehen werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der im Gesetz vorgesehene Ausschluss der Kündigung nimmt dem Bauherren die letzte Möglichkeit, sich in Fällen von grob vertragswidrigem Verhalten vom Bauunternehmen zu trennen.

Dringend erforderlich ist außerdem ein Kündigungsrecht der Verbraucherinnen und Verbraucher bei Insol-

Karin Binder

- (A) venz des Bauunternehmens. Das muss gesetzlich geregelt werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn bei der Insolvenz erhöhen sich die finanziellen und zeitlichen Risiken für die Eigenheimbauer erheblich.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass weitere wichtige Regelungen fehlen. Wie beim gewerblichen Bau bereits üblich, sollte der sogenannte Gewährleistungseinbehalt von 5 Prozent der Bausumme gesetzlich geregelt werden. Das ist notwendig wegen möglicher später auftretender Mängel.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Peter Hintze:

Die Uhr!

Karin Binder (DIE LINKE):

Zusammenfassend stelle ich fest: Mit dem hier vorliegenden Entwurf zum Bauvertragsrecht planen Sie ein Haus – das Dach ist allerdings undicht, und die Fenster und Türen schließen nicht. Da sollte noch dringend nachgebessert werden. Lassen Sie uns diese Mängel ausräumen, bevor das Gesetz verabschiedet wird.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) **Vizepräsident Peter Hintze:**

Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Abgeordneten Dr. Hendrik Hoppenstedt, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Hendrik Hoppenstedt (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute Morgen mit einer zugegebenermaßen relativ komplexen Materie, nämlich dem Bauvertragsrecht und der kaufrechtlichen Mängelgewährleistung. Beide Themen haben strenggenommen nichts miteinander zu tun. Allerdings besteht im Hinblick auf den Adressatenkreis doch ein sachlicher Zusammenhang zwischen beiden Regelungsmaterien: Es sind jeweils Werkunternehmer beteiligt, die durch das eine Vorhaben begünstigt und durch das andere Vorhaben belastet werden; möglicherweise hilft das, die Kompromissfähigkeit zu erhöhen.

Sie gestatten mir zu Beginn einige Bemerkungen zur Reform des Bauvertragsrechtes, bevor ich zu den geplanten Änderungen der Gewährleistung im Kaufrecht komme.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns darauf verständigt, den Verbraucherschutz bei Bau- und Dienstleistungen für Bauherren und Immobilieneigentümer auszubauen, insbesondere im Bauvertragsrecht. Mit der Reform des Bauvertragsrechtes stellt die Koalition die rechtlichen Rahmenbedingungen für Bauvorhaben insgesamt

auf ein neues und stabiles Fundament. Zugebenermaßen rechtsästhetisch eher unschön, aber wohl unvermeidbar, ist die Nummerierung der Paragraphen von 650a bis 650u. Wer des Alphabets mächtig ist, wird feststellen, dass nach „u“ nur noch eine Handvoll Buchstaben verbleibt, dann sind wir mit dem Alphabet durch. (C)

Lassen Sie mich zu Beginn auf den Reformbedarf eingehen. Das Werkvertragsrecht des BGB ist bislang in erster Linie auf den kurzfristigen, punktuellen Austausch von Leistung und Gegenleistung angelegt. Nicht zuletzt die Arbeitsgruppe Bauvertragsrecht in der letzten Wahlperiode und der Baugerichtstag haben gezeigt, dass das Werkvertragsrecht nicht geeignet ist, die Durchführung eines komplexen, auf längere Zeit angelegten Bauvorhabens abzubilden. Deshalb wird das Bauvertragsrecht jetzt erstmals ausführlich im BGB geregelt. Für den Bauvertrag, den Verbraucherbauvertrag, für den Architekten- und Ingenieurvertrag werden spezielle Regelungen in das Werkvertragsrecht eingefügt. Das ist die größte Änderung des BGB seit der Schuldrechtsreform 2002 und setzt die Anpassung des BGB an eine immer komplexere Lebenswirklichkeit erfolgreich fort.

Meine Damen und Herren, ein Kernpunkt der Reform ist die deutliche Erhöhung des Verbraucherschutzes bei Bauverträgen; der Minister hat es schon angesprochen. Weil die meisten Verbraucher nur ein einziges Mal in ihrem Leben ein Haus bauen und sich dafür zumeist hoch verschulden müssen, sind sie auch besonders schutzbedürftig. Sie bekommen deshalb ein 14-tägiges Widerrufsrecht, wir begrenzen die Höhe der Abschlagszahlungen, und wir fordern detaillierte Baubeschreibungen, damit Verbraucher realistisch vergleichen und sich für das qualitativ beste Angebot entscheiden können. Das führt im Interesse der Verbraucher zu einem fairen Wettbewerb, der über die Qualität statt über den Preis geführt wird. Davon profitieren übrigens auch insbesondere die solide kalkulierenden Bauunternehmen. (D)

Alle Bauverträge, unabhängig davon, ob ein Verbraucher Bauherr ist oder nicht, haben gemeinsam, dass sie auf eine längere Erfüllungszeit angelegt sind. Dieser Tatsache soll vor allem durch die Einführung eines einseitigen Anordnungsrechts des Bestellers Rechnung getragen werden, mit dem zugleich Regelungen zur Preisanpassung und zur rechtlichen Durchsetzung verbunden sind. Wir brauchen einen Dreiklang aus Anordnung, Vergütungsanspruch und zügiger Rechtsdurchsetzung.

Zum größten Knackpunkt, dem Anordnungsrecht: Kaum ein Bauprojekt wird so gebaut, wie es geplant wird. Während der Bauausführung können sich Wünsche und Bedürfnisse verändern. Die geplanten Neuregelungen erleichtern es dem Bauherrn, den Vertragsinhalt – idealerweise im Einvernehmen mit dem Bauunternehmen – an den sich ändernden Bedarf anzupassen. Da eine Einigung nicht immer gelingt, wird das einseitige Anordnungsrecht des Bauherrn eingeführt.

Dabei ist völlig klar, dass das Anordnungsrecht ein scharfes Schwert und auch ein massiver Eingriff in die Vertragsfreiheit ist, und aus diesem Grund äußert die Bauwirtschaft auch deutliche Kritik. Im Interesse der zügigen Abwicklung von Bauvorhaben ist das Anordnungs-

Dr. Hendrik Hoppenstedt

- (A) recht meines Erachtens jedoch sinnvoll und gerade noch verhältnismäßig. Tatsächlich habe ich den Eindruck, dass gar nicht das einseitige Anordnungsrecht an sich so problematisch gesehen wird – nicht ohne Grund wird es ja in der VOB/B bereits seit vielen Jahren so praktiziert –; vielmehr steht hinter der Kritik die verständliche Befürchtung der Bauunternehmer, für ihre Leistungen nicht schnell und ordentlich bezahlt zu werden oder im Streitfall keine zügige Rechtsentscheidung zu bekommen.

Damit komme ich zum zweiten Knackpunkt, zur Frage der Vergütung. Damit der Unternehmer die infolge der Änderung gegebenenfalls geschuldete Mehrleistung nicht ohne Vergütung erbringen muss und um ihn vor Liquiditätsengpässen zu schützen, kann er eine 80-prozentige Abschlagszahlung, basierend auf seinem ursprünglichen Angebot, fordern. Dahinter steht die Idee, dass der Unternehmer zumindest einen Teil der geschuldeten Mehrvergütung auf jeden Fall zügig erhalten soll.

Allerdings stellt sich die Frage, wie erreicht werden kann, dass das ursprüngliche Angebot des Unternehmers angemessen ist. Der vorangegangene Einigungsversuch ist ja gerade deswegen gescheitert, weil dem Bauherrn die Preisvorstellung des Unternehmers zu hoch war. Hier müssen wir noch Regelungen finden, die zu einem angemessenen interessengerechten Ausgleich führen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Damit hätte ich jetzt nicht gerechnet.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

- (B) Aber Sie sind stets eingeladen, zu applaudieren.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Herr Kollege Hoppenstedt, jetzt haben wir ein Problem!)

Schönen Dank!

(Zuruf von der CDU/CSU: Die Linke ist aufgewacht! – Heiterkeit bei der SPD und der LINKEN)

– Das sollten Sie öfter tun, bei der Union zu applaudieren.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU], an die LINKE gewandt: Das war nicht fair!)

Dritter Diskussionspunkt ist die Frage der zügigen Streitbeilegung. Jeder Tag Stillstand auf der Baustelle kostet viel Geld. Längere Streitigkeiten sind für private Häuslebauer kaum finanzierbar. Aber auch für kleine und mittelständische Bauunternehmen und Bauhandwerker sind langwierige und kostenintensive Streitigkeiten ein Insolvenzrisiko. Deswegen muss die Rechtsdurchsetzung schneller werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Aufgewacht!)

Ich bin skeptisch, ob der im Gesetzentwurf geübte Verzicht auf die Erforderlichkeit der Glaubhaftmachung des Anordnungsgrundes in einer einstweiligen Verfügung nun so unbedingt der große Wurf ist.

Hinzu kommt: Verfahren in Bau- und Architektensachen sind extrem komplex. Selbstverständlich sind alle unsere Richterinnen und Richter exzellente Juristen. Aber nicht alle können logischerweise automatisch Bauvertragsrechtsexperten sein; wie auch? Es bleibt damit unsicher, ob der Richter am Landgericht, bei dem der Antrag auf einstweilige Verfügung landet, in kurzer Zeit den Streitgegenstand sachgerecht entscheiden kann, insbesondere dann, wenn das Landgericht gar keine Baukammern eingeführt hat. (C)

Die Arbeitsgruppe Bauvertragsrecht hat deshalb zur schnellen und effizienten Streitbeilegung die Einführung einer sogenannten Bauverfügung empfohlen. In einem beschleunigten vorläufigen gerichtlichen Erkenntnisverfahren würden die Streitigkeiten kurzfristig geklärt. Zur Entscheidung berufen wären in jedem OLG-Bezirk besonders qualifizierte Richterinnen und Richter. Ich halte diese Idee zumindest für bedenkenswert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, ich komme nun zum zweiten Teil des Gesetzentwurfs, zur kaufrechtlichen Mängelgewährleistung. Mit dem Gesetzentwurf verbessern wir die Rechtsstellung der Handwerker und der sonstigen Werkunternehmer. Der Verkäufer einer mangelhaften Sache, die bestimmungsgemäß verbaut worden ist, ist künftig im Rahmen der Nacherfüllung verpflichtet, entweder deren Ausbau sowie den Einbau einer mangelfreien Sache selbst vorzunehmen oder die entsprechenden Kosten zu tragen. Da der Verkäufer den betreffenden Produktfehler regelmäßig ebenfalls nicht zu vertreten hat, bekommt er eine Regressmöglichkeit gegenüber seinem Vorlieferanten. (D)

Ziel meiner Fraktion ist es, die ungerechte Haftungsfälle für Handwerker zu beseitigen, aber zugleich auch den berechtigten Interessen anderer Branchen, insbesondere des Handels, des produzierenden Mittelstandes sowie der Industrie, Rechnung zu tragen. Bei dieser Zuweisung von Haftungsrisiken geht es darum, dass im Regelfall derjenige die Kosten zu tragen hat, der für den Produktmangel verantwortlich ist. Deshalb legen wir im Hinblick auf abweichende Vertragsklauseln in allgemeinen Geschäftsbedingungen fest, dass ein Ausschluss oder eine Begrenzung dieser Haftung gegenüber Verbrauchern unwirksam ist. Dies wird aufgrund der Indizwirkung des § 309 BGB grundsätzlich auch für allgemeine Geschäftsbedingungen gelten, die gegenüber Unternehmern verwendet werden.

Dem Handwerk geht das aber nicht weit genug. Es möchte darüber hinaus die vorgeschlagene Regelung zusätzlich AGB-fest machen, das heißt, eine ausdrückliche Regelung haben, nach der der Verkäufer auch im unternehmerischen Geschäftsverkehr keine Klausel in seine AGB aufnehmen darf, die seine Nacherfüllungspflicht auf die Lieferung einer mangelfreien Sache begrenzt.

Unser Koalitionspartner steht laut einer Pressemitteilung vom 31. Mai dieses Jahres, also vor kurzer Zeit, diesem Anliegen aufgeschlossen gegenüber und stellt sich

Dr. Hendrik Hoppenstedt

- (A) somit gegen den Gesetzentwurf des eigenen Bundesministers.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Soll vorkommen! – Volker Kauder [CDU/CSU]: Schämt euch!)

So viel fast schon revolutionäres Eigenleben sind wir in letzter Zeit von Ihnen gar nicht gewohnt gewesen. Das kommt nicht unbedingt jeden Tag vor.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Bundesrat hat sich übrigens Ihrer Forderung angeschlossen. Heiko Maas hat diese Forderung in seiner Stellungnahme und Erwiderung abgelehnt. Ich muss sagen: Wo der Mann recht hat, hat er recht.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Welcher? Er oder ich?)

Auch der Handel, der produzierende Mittelstand und die Industrie sprechen sich dagegen aus, die Forderung des Handwerkes und des Bundesrates aufzugreifen.

Nachdem die Beseitigung der Haftungsfalle für Handwerker ein Anliegen ist, das auf Initiative der Union in den Koalitionsvertrag hineingekommen ist – das darf ich in aller Bescheidenheit anmerken –,

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Das habe ich aber anders in Erinnerung!)

- (B) verstehen wir ganz gut, dass die Kollegen von der SPD versuchen, beim Handwerk wieder Boden gutzumachen, und sich deswegen der Forderung nach AGB-Festigkeit anschließen. Aber das ist rechtsdogmatisch leider der falsche Weg und rechtspolitisch überflüssig.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Ihre eigenen Leute wollen das doch!)

Das ist spätestens dann zu erkennen, wenn man sich das von Sigmar Gabriels Wirtschaftsministerium herausgegebene Ergebnispapier der AG „Rechtliche Rahmenbedingungen“ der Plattform Industrie 4.0 anschaut. Darin steht, dass die ausufernde Anwendung von AGB-rechtlichen Restriktionen im B2B-Bereich, also innerhalb der Wirtschaft, kritisiert wird. Die Industrie erwartet deshalb negative Auswirkungen auf die Attraktivität des deutschen Rechts im grenzüberschreitenden unternehmerischen Geschäftsverkehr und damit Schaden für den deutschen Wirtschaftsstandort insgesamt.

Meine Damen und Herren, im Koalitionsvertrag haben wir uns darauf verständigt, dass Handwerker nicht pauschal auf den Folgekosten von Produktmängeln sitzen bleiben sollen. Das heißt umgekehrt aber nicht, dass Unternehmer und auch Handwerker Verbrauchern pauschal gleichgestellt werden sollten. Es gibt zweifelsfrei viele schutzwürdige Unternehmen. Für die gilt die Indizwirkung. Wegen der besonderen Interessen und Bedürfnisse des unternehmerischen Geschäftsverkehrs kann eine entsprechende Klausel zwischen Unternehmern jedoch im Einzelfall ausnahmsweise als angemessen angesehen

- werden und zulässig sein. Mit der geplanten Regelung wird der kleine Handwerksbetrieb ausreichend geschützt. (C)

Es müssen aber bei der Bewertung der AGB-Klauseln die besonderen Verhältnisse des unternehmerischen Geschäftsverkehrs zumindest im Einzelfall möglich bleiben. Es wäre doch beispielsweise absurd, wenn ein Restpostenhändler, der Fliesen aus Insolvenzmassen zu einem Spottpreis verkauft, die Übernahme der Aus- und Einbaukosten nicht abbedingen und von seinem Käufer in Regress genommen werden könnte, obwohl er selbst aufgrund der Insolvenz seines Lieferanten diese Regresskette ja nicht nutzen kann.

Deswegen setzt sich die Union dafür ein, dass zumindest ein gewisses Maß an Gestaltungsspielraum, das heißt Vertragsfreiheit, erhalten bleibt. Zugleich halten wir gegenüber den Handwerkern Wort und lassen sie bei den Aus- und Einbaukosten nicht im Stich.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Doch, genau das machen Sie!)

Alles in allem ist der von Ihnen, Herr Minister Maas, vorgelegte Gesetzentwurf eine gute Diskussionsgrundlage. Ich möchte den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Hauses, die dafür gearbeitet haben, einmal danken. Jetzt kommt es darauf an, dass wir in diesem hohen Haus ein gutes Gesetz daraus machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Vizepräsident Peter Hintze:

Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Abgeordneten Christian Kühn, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Heiko Maas, ich finde es erst einmal schön, dass Sie zur Kernzeitdebatte hier im Plenum anwesend sind.

(Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU]: Das ist selbstverständlich!)

Das ist in den letzten Wochen nicht bei allen Ministerinnen und Ministern so gewesen. Und jetzt möchte ich nicht, dass Sie erschrecken; denn hier ist heute ja schon Einiges passiert, was nicht alltäglich ist. Auch meine Rede beginnt heute nicht alltäglich – zumindest in Zeiten der Großen Koalition.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Was?)

Wo Sie sich ja in der Großen Koalition eher durch Gezänk und Streit auszeichnen,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Jetzt aber!)

Christian Kühn (Tübingen)

- (A) möchte ich Sie persönlich – nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses, sondern Sie persönlich – heute hier loben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der SPD: Oh! – Volker Kauder [CDU/CSU]: Weiter so!)

Ich will Sie loben, weil Sie dieses Lob auch verdient haben – und das ist ernst gemeint –,

(Dr. Dietmar Bartsch [DIE LINKE]: Auch das noch!)

weil Sie das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts zwar langsam und sicherlich nicht in allen Detailregelungen in der Form, die man sich wünschen würde, aber eben doch auf den Weg gebracht haben, und das ist ein Fortschritt im Verbraucherschutz. Ich glaube, das muss auch Opposition einmal anerkennen, dass diese Regierung zwar nicht alles und nicht vieles, aber manchmal ein bisschen was ganz gut macht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Reicht jetzt!)

Ich fände es schön, wenn auch der eine oder andere Kollege aus der Union und auch der SPD jetzt hier klatschen würde, wenn die Opposition einmal etwas Positives über diese Regierung sagt.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Sehr gut!)

- (B) Und dennoch:

(Dr. Dietmar Bartsch [DIE LINKE]: Aha!)

Der politische Prozess zum Bauvertragsrecht war lang, und das ist eigentlich symptomatisch, wie ich finde, für die Themen Bauen und Wohnen, für das Thema Verbraucherschutz sowie das Thema Immobilien. Ich finde, bei diesen Themen hat Ihre Regierung die Entdeckung der Langsamkeit zu einem Prinzip gemacht. Diese Entdeckung der Langsamkeit, die Sie da sozusagen zelebrieren, haben Sie bühnenreif umgesetzt. Sie bewegen sich einmal in die eine Richtung, dann wieder in die andere.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Sie wanken hin und her, gehen ein bisschen vor, dann gibt es eine Wortmeldung von Herrn Luczak zu irgendeinem Thema, dann gibt es eine Pressemitteilung oder ein Positionspapier der SPD oder des SPD-Ministers. Aber an sich kommen Sie eigentlich bei fast allen Themen nicht richtig vorwärts. Sie sollten mit diesen Trippelschritten vielleicht eher bei *Let's Dance* auftreten, als vorzugeben, dass Sie wirklich etwas für Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Weg bringen. Ich glaube, das muss man an dieser Stelle schon auch festhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum hoffe ich jetzt inständig, dass mein Lob auch etwas bewirkt, nämlich, dass Sie sich jetzt nicht beirren lassen von denjenigen, die versuchen, dieses gute Verbraucherschutzgesetz, das zukünftige Eigentümerinnen und Eigentümer in Deutschland schützen soll, zu durch-

löchern, dass Sie das nicht verzögern und nicht auf die lange Bank schieben, sodass es dann vielleicht doch nicht mehr in dieser Legislaturperiode zustande kommt. Bleiben Sie als Koalition hier standhaft, verfahren Sie hier nicht nach Art von *Let's Dance*, sondern halten Sie Kurs – sowohl im parlamentarischen Verfahren als auch in den Wortmeldungen in der Presse. Ich glaube, das wäre ganz gut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, ich glaube, hier müssen Sie auch aufpassen. Sie dürfen sich hier, auch wenn die Worte jetzt ganz schön klingen, nicht über den Tisch ziehen lassen, wie das in der Vergangenheit zum Beispiel bei der Mietpreisbremse

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Funktioniert doch! Was wollen Sie denn? – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Nun mischen Sie sich mal nicht ein!)

oder bei anderen Gesetzen der Fall war.

Wir brauchen ein starkes Bauvertragsrecht. Bleiben Sie deshalb auch hier standhaft!

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Na, logo!)

Ich habe nicht nur die heutige Debatte, sondern den ganzen Prozess der Reform des Bauvertragsrechts so verstanden, dass sich eigentlich alle Experten einig sind: Es ist ein gutes Gesetz, es bringt Klarheit und Schutz für Verbraucher, und es schützt Handwerker vor Regressforderungen. Deswegen sollten wir es in einem schnellen Verfahren einvernehmlich durch das Parlament bringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

2015 wurden in Deutschland Baugenehmigungen für 115 000 Ein- und Zweifamilienhäuser und 66 000 für Eigentumswohnungen erteilt. Und das ist – das ist heute schon mehrfach hier gesagt worden – für viele Menschen das Investment ihres Lebens. Ich glaube, hier braucht es einen besonderen Schutz. Gerade in der derzeitigen Niedrigzinsphase, in einer Zeit, in der die Immobilienmärkte überhitzt sind und das Bauen immer teurer wird, muss der Staat einen besonderen Schutz vorsehen. Ich glaube, dass wir das mit diesem Gesetz ein Stück weit hinbekommen. Doch es fehlt noch relativ viel. Damit sind wir wieder bei der Politik. Sie machen zwar einen kleinen Schritt nach vorne, aber er hätte eigentlich viel größer sein müssen.

Die Aktivitäten von Bauträgern auf den überhitzten Immobilienmärkten in Baden-Württemberg und anderswo zurzeit erinnern mich nicht an die soziale Marktwirtschaft;

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Da muss der Ministerpräsident in Baden-Württemberg etwas machen!)

sie legen vielmehr eine Wildwestmanier an den Tag, bei der auch Verbraucher über den Tisch gezogen werden. Hier bedarf es endlich einer Änderung beim Bauträgerrecht. Wir brauchen ein eigenständiges Bauträgerrecht, das Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland

Christian Kühn (Tübingen)

- (A) effektiv schützt. Hier haben wir eine Gesetzeslücke, und diese muss endlich geschlossen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir über Eigentümer in Deutschland reden, dann müssen wir auch diejenigen miteinbeziehen, die bereits eine Eigentumswohnung haben.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Was?)

Ich warte im Augenblick nicht nur darauf, dass wir das Verfahren auf den Weg bringen, um Qualifizierungsvooraussetzungen für WEG-Verwalter festzulegen, sondern auch darauf, dass endlich das WEG-Recht angepackt wird. In einer Niedrigzinsphase mit überhitzten Märkten muss es doch mehr Informationsrechte und mehr Transparenz geben, wenn man eine Eigentumswohnung als Bestandsimmobilie kauft. All das findet nicht statt. Deswegen muss, glaube ich, auch beim WEG-Recht deutlich nachgebessert werden.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Darüber reden wir heute Morgen aber nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Union, Sie schützen gerade den Kopf. Hier könnten Sie etwas für Eigentümer in Deutschland tun. Es reicht nicht, nur über die Wiedereinführung der Eigenheimzulage zu philosophieren, sondern der Verbraucherschutz muss beim Thema Eigentum endlich richtig durchdekliniert werden.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Das machen wir ständig!)

- (B) Sie sollten hier nicht nur einen kleinen Schritt vorangehen, sondern wirklich einmal ein paar Schritte; denn das ist absolut notwendig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir über Verbraucherschutz bei den Themen Wohnen und Immobilieneigentum reden, dann muss man auf jeden Fall auch das Mietrecht miteinbeziehen. Gerade in einer Kernzeitdebatte gehört das dazu.

Mieterinnen und Mieter sind Verbraucher, und Mietrecht ist letztlich auch ein Recht, das Mieterinnen und Mieter schützt, und damit auch Teil des Verbraucherschutzes. Wann kommt eigentlich die von Ihnen versprochene Reduzierung der Modernisierungumlage, die Sie im Koalitionsvertrag gemeinsam beschlossen haben? Wann kommt das endlich? Ich sehe es leider nicht. Die Union blockiert das. Ich glaube, wenn man in Großstädten Wahlen gewinnen will, dann muss man sich auch Gedanken darüber machen, wie man die Probleme der Menschen dort aufgreift.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Es geht aber nicht nur um Wahlkampfgeschenke, sondern um vernünftige Politik!)

Deswegen rate ich Ihnen: Machen Sie sich darüber Gedanken, wie Sie die Modernisierungumlage so reformieren, dass niemand mehr von dieser asozialen Praxis des Heraussanierens betroffen ist – weder in Berlin noch anderswo!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN –

Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Da haben Sie recht! Das wollen wir auch nicht!) (C)

Nun zur Union: Ihr zentrales Wahlkampfversprechen beim Thema Mieten und Wohnen in Deutschland war die Mietpreisbremse.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Die haben wir auch eingeführt, Herr Kollege!)

Die Kanzlerin selbst hat versprochen, dass sie die Mietsteigerungen in Deutschland bremsen wird. Die Studien zur Mietpreisbremse zeigen aber klar: Sie haben die Mietpreisbremse verzögert und durchlöchert. Deswegen funktioniert sie nicht.

Erinnern Sie sich an die Worte der Kanzlerin vom Sommer 2013, dass sie die Mietsteigerungen in Deutschland bremsen will! Gehen Sie in einer zweiten Mietrechtsnovelle gemeinsam mit der SPD den Weg, endlich zu einer funktionsfähigen Mietpreisbremse in Deutschland zu kommen. Dabei werden wir Sie unterstützen; denn das brauchen wir, damit die Immobilienmärkte nicht weiter aus dem Ruder laufen und damit weder zukünftige Eigentümer und Eigentümerinnen noch die Mieterinnen und Mieter belastet werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Zurufe von der CDU/CSU)

Ich hoffe, dass Sie bei dem vorliegenden Gesetz nicht versagen. Es ist ein guter Anfang. Sie müssen jetzt standhaft bleiben. Ich hoffe, dass Sie das Prinzip der Langsamkeit, das Sie auszeichnet, und den Streit, für den Sie stehen, beim Thema Bauen, Wohnen und Verbraucherschutz abstreifen können. Fangen Sie endlich an, zu handeln! Ich finde, der Druck ist enorm. Lösen Sie endlich Ihr Versprechen bei den Verbrauchern und beim Mieterschutz ein! Dann gibt es vielleicht öfter ein Lob der Opposition, sowohl Applaus von der Linken als auch von hier vorne am Rednerpult. (D)

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Peter Hintze:

Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Abgeordneten Dr. Johannes Fechner, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Johannes Fechner (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucherinnen und Besucher auf den Tribünen! Nach in der Tat intensiven Vorbereitungen und Gesprächen in den verschiedensten Gremien können wir heute in erster Lesung über den Entwurf eines Gesetzes beraten, das für Verbraucher, Handwerker, Bauunternehmer und vor allem für Bauherren viele Verbesserungen bringen wird, und zwar so viele, dass ich mich in meiner Rede auf einige wenige beschränken muss.

Wir geben mit diesem Gesetz Verbrauchern, die Baumaterial verbauen, das sich hinterher als mangelhaft

Dr. Johannes Fechner

- (A) erweist, endlich einen Rechtsanspruch, dass sie vom Verkäufer des mangelhaften Materials nicht nur neues, mangelfreies Material fordern können, sondern auch den Ersatz der Kosten für Aus- und Wiedereinbau. Das ist nur recht und billig; denn es ist, wie ich finde, Sache des Verkäufers, dafür zu sorgen, dass seine gelieferte Ware keine Mängel hat.

Wie sieht es nun aber aus, wenn ein Handwerker die mangelhafte Ware bei einem Verbraucher eingebaut hat? Bislang bleibt der Handwerker auf seinen Aus- und Einbaukosten sitzen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das nun geändert werden, und nicht nur dem Verbraucher, sondern gerade auch dem Handwerker – uns als SPD ist das besonders wichtig – wird gegenüber seinem Baustofflieferanten ein Anspruch auf Ersatz dieser Kosten eingeräumt. Das ist nur gerecht. Deswegen sollten wir das so machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In der Tat sieht der Gesetzentwurf zu unserem Missfallen vor – Kollege Hoppenstedt hat es angesprochen –, dass der Baustofflieferant gegenüber dem Handwerker die Haftung für die genannten Kosten abbedingen kann. Das ist wiederum nicht gerecht; denn gerade kleine und mittlere Betriebe haben oft nicht die Stellung und die Position, um entsprechende Klauseln in den AGBs ihrer Lieferanten wegverhandeln zu können.

- (B) Der Gesetzentwurf geht zwar davon aus, dass Gerichte zu dem Ergebnis kommen mögen, dass entsprechende AGB-Gestaltungen unwirksam sind. Aber das müssen die Handwerker erst in langwierigen und oft teuren Prozessen erstreiten. Ich finde, wir können es nicht zulassen, dass aufgrund einer solchen Regelung gerade kleine und mittlere Betriebe ihrem Geld hinterherrennen müssen. Das kann ja, wenn die Forderung eine gewisse Höhe erreicht, wirklich existenzbedrohend sein. Ich finde es deshalb gut, dass Herr Billen schon angedeutet hat, für einvernehmliche Vorschläge aus den Fraktionen offen zu sein. Ich habe auch mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Sie, Frau Kollegin Strothmann, unsere Position teilen und sich dafür offensichtlich einsetzen. So falsch, Herr Kollege Hoppenstedt, können wir also da nicht liegen.

Abschließend zu diesem Punkt: Wir brauchen letztlich für das Handwerk die klare Regelung, dass Ein- und Ausbaukosten vom Lieferanten der mangelhaften Ware zu tragen sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Im Bauvertragsrecht schaffen wir wesentliche Verbesserungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Kernstück ist das Anordnungsrecht des Bauherrn. Gelegentlich wird bezweifelt, dass wir so etwas brauchen. Ich möchte Ihnen anhand eines Beispiels aus meiner eigenen Bautätigkeit den Grund nennen, warum wir ein solches Anordnungsrecht brauchen.

Meine Gattin und ich haben im letzten Februar einen Bauvertrag unterschrieben. Wenige Wochen danach hat sie, als ich in einer Sitzungswoche in Berlin war, Tine

- Wittlers Baushow *Einsatz in 4 Wänden*, eine dem Fachpublikum bekannte Sendung, angesehen. (C)

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dort sah sie ein Treppenhaus, das sie unbedingt haben wollte. Ich erhielt sofort den Auftrag von ihr, mit dem Bauunternehmer nachzuverhandeln und eine Änderung durchzusetzen.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Klare Rollenverteilung!)

Wir haben das dann einvernehmlich hinbekommen. Aber in der Praxis ist es oft so, dass ein solcher Änderungswunsch nicht einvernehmlich umgesetzt wird. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir eine gesetzliche Grundlage, um von dem eigentlich geltenden Grundsatz „Verträge sind einzuhalten“ – *pacta sunt servanda* – abzuweichen.

(Beifall bei der SPD)

Immobilien nutzt man ja Jahrzehnte bzw. ein Leben lang. Deswegen muss es möglich sein, auch nach dem Bauvertragsabschluss solche Änderungswünsche umzusetzen.

Im Sinne der Bauunternehmen haben wir die Regelung vorgesehen, dass ein Rechtsanspruch auf Umsetzung eines Änderungswunschs nur dann besteht, wenn es für den Bauunternehmer zumutbar ist und wenn er eine entsprechende Mehrvergütung bekommt.

- (D) Diese Regelung ist also sinnvoll. Wir sollten die Erfüllung von Änderungswünschen auch nach Bauvertragsabschluss ermöglichen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Gerade im Bauvertragsrecht haben alle Beteiligten ein großes Interesse daran, dass es nicht zu Bauverzögerungen kommt. Gut ist deshalb am vorliegenden Gesetzentwurf, dass wir ausdrücklich Regelungen zur Beschleunigung und zur Lösung von Streitigkeiten vorsehen. Wir haben erstmals eine Definition, was überhaupt ein Werkvertrag ist. Verbraucher bekommen einen Rechtsanspruch auf Übersendung einer Baubeschreibung. Es wird das Widerrufsrecht – genauso wie bei vielen anderen Vertragstypen – geregelt. Und es muss zudem eine verbindliche Angabe zur Bauzeit geben. Das sind wichtige Verbesserungen, die wir hiermit vornehmen. Wenn selbst die Linke hier zustimmend nickt, dann muss es ja wohl ein guter Gesetzentwurf sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Dietmar Bartsch [DIE LINKE]: Das ist ein Gütesiegel! – Zuruf von der CDU/CSU): Welche Logik!)

Wichtig ist, dass wir praktikable Regelungen finden. Ich finde, wir sollten prüfen, ob es nicht sinnvoll ist, eine Schriftform für den Änderungswunsch zu festzulegen, klare Fristen für die Abgabe und die Annahme der Änderungswünsche zu setzen und sich anzuschauen, ob wir das System zur Berechnung der Mehrvergütung klarer regeln.

Dr. Johannes Fechner

- (A) Insgesamt, meine Damen und Herren, enthält dieser Gesetzentwurf also zahlreiche Verbesserungen für Verbraucher, für Handwerker, für Bauunternehmen und für die Bauherren. Jetzt gilt es, diesen Entwurf an einigen wenigen Stellen noch zu verbessern. Für mich und die SPD gehören hierzu ganz eindeutig die AGB-feste Regelung, dass Handwerker ihre Ein- und Ausbaukosten auch im B2B-Verhältnis umsetzen können, und die Präzisierung des Genehmigungsrechts an manchen Stellen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege.

Dr. Johannes Fechner (SPD):

Insgesamt ist es ein gelungener Gesetzentwurf. Herzlichen Dank an das Justizministerium und an alle, die in den verschiedensten Gremien dazu Vorarbeit geleistet haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Alexander Hoffmann für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Hoffmann (CDU/CSU):

- (B) Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Kühn, Sie haben zu sehr vielem gesprochen – ich würde sagen, es war eher ein bisschen Wahlkampf –: etwa zum Wohnungseigentumsgesetz und zum Mietpreismarkt. Ich habe an dieser Stelle etwas ganz Verrücktes vor. Ich will nämlich tatsächlich zum vorliegenden Gesetzentwurf sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie kennen den Satz: Das Handwerk hat goldenen Boden. Damit dieser Satz Geltung beanspruchen kann, brauchen wir zwei Dinge: Wir brauchen eine prosperierende Wirtschafts- und Marktlage, und wir brauchen praxistaugliche gesetzliche Rahmenbedingungen. Gerade für Letzteres sind hier im Hause die Rechtspolitiker zuständig. Nach der Schuldrechtsreform im Jahr 2000 gilt es, zwei Handlungsfelder zu beleuchten und uns für die dort vorhandenen Probleme Lösungen zu überlegen.

Handlungsfeld Nummer eins ist das Werkvertragsrecht. Wenn man genauer hinschaut, muss man feststellen, dass das Werkvertragsrecht – es ist heute schon angeklungen – noch nicht tauglich ist für die speziellen Anforderungen im Baubereich. Das liegt vor allem an vier Komponenten.

Erstens ist es so, dass die Werkerbringung im Baubereich oftmals über einen längeren Zeitraum stattfindet.

Zweitens ist die Erbringung oftmals gegliedert in eine Vielzahl von Abschnitten.

Drittens ist es nicht nur im Hause Fechner so, dass im Rahmen der Bauerbringung dem Auftraggeber oder der Auftraggeberin immer wieder neue Ideen kommen, was man noch alles machen könnte. (C)

Viertens dreht es sich – das ist, glaube ich, ganz wichtig – vor allem für Bauherren immer um eine Rahmengröße, die letztendlich ein existenzielles Ausmaß annimmt. Viele Menschen bauen nur einmal im Leben und wenden dafür dann einen Großteil ihres Vermögens auf.

Handlungsfeld Nummer zwei ist das Kaufrecht. Die dort vorhandene Lücke geht seit Jahren zulasten des Handwerks. Stellen Sie sich folgenden Fall vor – diese Konstellation ist vorhin schon dargestellt worden –: Eine Trockenbaufirma hat den Auftrag, ein Dachgeschoss zu dämmen und auszubauen. Der Auftrag wird erledigt, und die Trockenbaufirma bezieht eine Dampfsperre, die fehlerhaft ist. Sie hat Löcher, ist damit luftdurchlässig, sodass Feuchtigkeit in die Dämmung eindringen kann. Das wird entdeckt, nachdem eingebaut worden ist. Dann hat der Bauherr gegen die Trockenbaufirma Anspruch auf Lieferung einer neuen Dampfsperre, aber auch auf Aus- und Einbau und Tragung der Kosten. Das Problem ist, dass dann kein Rückgriff möglich ist. Die Trockenbaufirma hat gegen den Lieferanten nur Anspruch auf Lieferung einer mangelfreien Dampfsperre. Das ist eine Lücke, die es zu schließen gilt.

Ich freue mich, dass die Forderung der Union, diese Lücke zu schließen – Kollege Hoppenstedt hat es vorhin schon dargestellt –, durch unseren Impuls Niederschlag im Koalitionsvertrag gefunden hat. Heute können wir, wenn wir den vorliegenden Gesetzentwurf anschauen, sagen: Jawohl, wir liefern. Wir regeln hier die Rechtsverhältnisse ähnlich wie im Verbrauchsgüterkauf. Es gibt eine eigene Anspruchsgrundlage, ein echtes Rückgriffsrecht. Deswegen sage ich: Allein die Vorlage dieses Gesetzentwurfs macht diesen Tag zu einem guten Tag für die Handwerker. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sollten das parlamentarische Verfahren selbstverständlich nutzen, um uns noch einmal gründlich das Für und Wider vor Augen zu führen, inwieweit hier nun noch eine AGB-Festigkeit erforderlich ist oder die Rechtsprechung in diesem Bereich, insbesondere die Indizwirkung von § 307 BGB – Sie haben es vorhin angesprochen –, ausreichend ist.

Nun zurück zum ersten Themenfeld: die bessere Anpassung des Werkvertragsrechts an die Erfordernisse im Baubereich. Ich will auf zwei Themen eingehen, zunächst auf die Abschlagszahlungen, § 632a BGB. Bisher ist es so, dass sich die Höhe der Abschlagszahlungen am Wertzuwachs orientiert, den der Auftraggeber durch die Lieferung und den Einbau der Sache erlangt. Das ist im Einzelfall bisweilen schwierig zu beurteilen, weil natürlich gerade der Verbindungs- oder Einbauvorgang eine ganz andere Wertentwicklung mit sich bringen kann. Deswegen, glaube ich, ist die vorgeschlagene Neuregelung ein guter Schritt. Jetzt soll sich die Abschlagszahlung an dem Wert der erbrachten Leistung orientieren. Das ist im Einzelfall zweifelsfrei festzustellen; denn es ergibt sich letztendlich aus dem Leistungsverzeichnis.

Alexander Hoffmann

- (A) Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister, wir sollten eine Stelle der Neuregelung unbedingt hinterfragen und uns überlegen, ob wir sie so beibehalten wollen. In der Neufassung ist die frühere Regelung gestrichen, dass die Verweigerung einer Abschlagszahlung wegen unwesentlicher Mängel nicht möglich sein soll. Das war in der Vergangenheit eine ganz wichtige Klarstellung. Ich bekomme aus meinem Wahlkreis und gerade auch aus der Handwerkerschaft in Bayern sehr viele Rückmeldungen. Dort besteht die große Angst, dass man, wenn man diese Klarstellung streicht, dem Missbrauch Tür und Tor öffnet, dass dann nämlich wegen unwesentlicher Mängel Abschlagszahlungen verweigert werden. Das sollten wir dringend überdenken.

Das zweite Thema, auf das ich im Bereich des Werkvertragsrechts noch eingehen will, ist die Abnahme, geregelt in § 640 BGB. Bisher ist es so, dass die Fälligkeit der Werklohnforderung dann hinausgeschoben wurde, wenn der Auftraggeber fristgerecht die Verweigerung der Abnahme erklärt hat. Dafür brauchte er in der Vergangenheit aber keine Gründe anzugeben. Deswegen finde ich es im Interesse der Handwerkerschaft sehr gut, dass die Neuregelung fordert, dass die Verweigerung auch die Benennung der Gründe beinhalten muss. Damit können wir letztendlich, ich sage jetzt mal, bestimmte Winkelzüge, bestimmte Missbräuche, die nur dazu dienen, am Schluss die Fälligkeit der Werklohnforderung hinauszuzögern, verhindern.

Noch eine Ergänzung: Wenn die Verweigerung der Abnahme mit der Benennung der Mängel formuliert ist, dann – das halte ich für sehr gelungen – findet ein, ich sage jetzt mal, Wechselspiel statt. Der Handwerker hat nämlich dann einen Anspruch auf Zustandsfeststellung. Ich glaube, das ist für die Praxis ein ganz wichtiger Punkt. Es wird der Zustand, der Status quo, draußen auf der Baustelle festgestellt. Das schafft letztendlich Klarheit für den Fall, dass später die Diskussion aufkommt: Wer trägt die Verantwortung für später entdeckte Mängel? Ich glaube, das ist ein weiteres wirklich praxistaugliches Instrument.

- (B) Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich am Ende zusammenfassen: Ich glaube, wir haben mit diesem Entwurf eine gute Arbeitsgrundlage. Er bringt vor allem für die Handwerkerschaft viele Pluspunkte. Es gibt den Rückgriffsanspruch. Es gibt die Begründungspflicht bei der Abnahmeverweigerung. Es gibt den Anspruch auf Zustandsfeststellung. Es gibt darüber hinaus noch die Sicherungshypothek und die Bauhandwerkersicherung. Daneben bekommt aber auch der Kunde als Verbraucher viele Schutzkomponenten neu eingeräumt. Zu nennen ist die umfassende Informationspflicht in der Baubeschreibung. Es gibt das Widerrufsrecht; das ist schon angeklungen. Und es gibt den Mindestinhalt beim Bauvertrag. Als Mindestinhalt müssen zukünftig der Zeitplan und der Fertigstellungstermin aufgenommen werden. Ich glaube, auch das ist eine praxistaugliche Ergänzung, die am Schluss den Verbraucherinnen und Verbrauchern in unserem Land hilft.

Alles in allem, meine Damen, meine Herren, ein guter Anfang! Bringen wir es im vor uns liegenden parlamentarischen Verfahren gut voran und gut zu Ende!

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Sabine Poschmann ist die nächste Rednerin für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Sabine Poschmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörer! Als Mittelstandsbeauftragte der SPD-Bundestagfraktion begrüße ich den Gesetzentwurf ausdrücklich. Auf vielen Veranstaltungen, die ich besuchte, wurde gerade der Punkt „Wer übernimmt die Folgekosten bei Produktmängeln?“ als Problem dargestellt. Aus meiner Aussage auf den Veranstaltungen „Wir arbeiten daran“ ist heute ein „Wir haben fertig“ geworden. So ganz fertig sind wir jedoch meiner Meinung nach nicht. Denn wenn wir tatsächlich dafür sorgen wollen, dass zum Beispiel der Handwerker nicht mehr auf den Folgekosten für den Ein- und Ausbau fehlerhafter Produkte sitzen bleibt, dürfen wir keine abweichenden Regelungen zulassen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Karin Binder [DIE LINKE])

Unternehmen untereinander haben bisher die Möglichkeit, in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen zu treffen. Für sie gilt das sogenannte Klauselverbot nicht. Die Marktmacht größerer Unternehmen birgt damit die Gefahr, dass diese sich ihrer Verantwortung entziehen und der Kleine auf den Kosten sitzen bleibt.

Wenn zum Beispiel ein Handwerker Parkett verlegen soll, muss er Dämmmaterial und Parkett kaufen; klar. Dabei wird er den Geschäftsbedingungen des Händlers zustimmen. Stellt der Kunde später fest, dass die unter dem Parkett verlegte Dämmung keinerlei Wirkung zeigt, wird er Nachbesserung verlangen. Das zu ersetzende Material ist relativ günstig; der zeitliche Aufwand, das Ganze wieder herauszureißen, ist relativ hoch. Deshalb ist es richtig, dass der Handwerker eine Erstattung des Materials und der Ein- und Ausbauposten vom Händler verlangen kann.

Hat der Händler in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Erstattung der Kosten für den Ein- und Ausbau ausgeschlossen, bleibt dem Handwerker im besten Fall eine Kulanzregelung oder der Klageweg. Aber, meine Damen und Herren: Kann sich der Handwerker in diesem Fall gegenüber dem Händler durchsetzen?

Bleiben wir beim Beispiel Parkettverleger. Ein durchschnittlicher Betrieb erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rund 250 000 Euro. Der Marktführer unter den Baumärkten machte 2015 in Deutschland rund 3,9 Milliarden Euro Umsatz. Die Verteilung der Kräfte zwischen den Vertragspartnern könnte folglich nicht größer sein.

Sabine Poschmann

- (A) Wir haben jetzt die Gelegenheit, mit einer AGB-festen Regelung Rechtssicherheit zu schaffen. In diesem Punkt würden wir auch die Position des Bundesrates stützen. Ich lade Sie ein, gemeinsam an einer Formulierung zu arbeiten, sodass wir im weiteren Verfahren noch zu entsprechenden Änderungen kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Volkmар Vogel für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Volkmар Vogel (Kleinsaara) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Baupolitiker, der die Debatte eben sehr intensiv verfolgt hat, kann ich sagen: Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Die Feinjustierung, die noch notwendig ist, werden wir hinbekommen. Wir sprechen ja über die Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung und die Reform des Bauvertragsrechts. Das sind zwei wesentliche Punkte, die zum einen mit dem Verbraucherschutz und zum anderen natürlich auch mit der Rechtssicherheit in der Bauwirtschaft zu tun haben.

- (B) Lassen Sie mich als Baupolitiker sagen: Die Bauwirtschaft ist einer der wichtigsten Wirtschaftszweige, den wir in unserem Land haben. Die Bauwirtschaft ist die Konjunkturlokomotive in unserem Land oder – wenn wir hier die falschen Entscheidungen treffen – eben auch nicht. Die Diskussionen über die Mietpreisbremse und die Modernisierungsumlage, die wir geführt haben, sind sicherlich wichtig und richtig. Aber diese Instrumente dienen nur dazu, die Symptome, die wir spüren, zu mildern. Am Ende ist es wichtig, dass wir bauen, bauen, bauen und dafür Sorge tragen, dass sich der Markt entspannt und auf ihm tatsächlich auch alle Akteure arbeiten können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Johannes Fechner [SPD])

Natürlich gehören zum Bauen Auftraggeber. Sie müssen wir besonders schützen. Verbraucherschutz hat für uns oberste Priorität. Gerade im Baubereich, in dem es um langfristige Investitionsentscheidungen geht, viel Geld in die Hand genommen wird und die Bauherren, gerade Familien, ein hohes Risiko eingehen, kommt es darauf an, sie zu schützen und ihnen dabei zu helfen, dieses Risiko zu minimieren.

Oft ist es so, dass Familien an Mehrkosten verzweifeln oder der Bauträger bzw. das Bauunternehmen in die Insolvenz geht. In solchen Fällen benötigen sie unsere Hilfe. Deswegen ist es auch richtig, dass wir diese beiden Vorhaben – die Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung und die Reform des Bauvertragsrechts – miteinander verknüpfen haben.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir uns in der jetzt anstehenden Debatte und in den Diskussionen in

(C) den Fachgremien miteinander auf einige Prinzipien, auf die ich im Folgenden eingehe, verständigen sollten. Die Vertragsfreiheit ist in unserer Gesetzgebung ein wichtiges Gut. Wir sollten also nur das regeln, was notwendig ist, und nichts überzogen regeln. Vielmehr sollten wir, soweit es geht, die Möglichkeit geben, dass Partner ihren Vertrag frei miteinander regeln können. Aber es gibt natürlich Dinge, die wir regeln müssen. Wir müssen dafür sorgen, dass wir gleiches Recht für alle gelten lassen. Das gilt für den Auftraggeber, also für den Bauherrn, genauso wie für das Bauunternehmen, das in den allermeisten Fällen sorgfältig und termingerecht den Bau ausführt.

Wir sollten darauf achten, dass wir den Grundsatz des Verbindenden zwischen den beiden Vertragspartnern herausstellen und nicht zwingend das Trennende. Genauso gehört dazu, möglichst dafür Sorge zu tragen, dass die Einigung der Vertragspartner ohne Rechtsstreit und ohne andere Auseinandersetzungen im Mittelpunkt stehen muss.

Risiken bestehen auf beiden Seiten: Einerseits steht vielleicht die Existenz des Verbrauchers, des Auftraggebers auf dem Spiel, wenn man unfair miteinander umgeht. Andererseits muss man vor allen Dingen auch die vielen kleinen Handwerker, die kleinen Bauunternehmen sehen und nicht zuletzt auch die Mitarbeiter, die 2, 3, 5, 10 oder 20 Mitarbeiter eines Bauunternehmens, deren Existenz, wenn es zu unbilligen Härten kommt, unter Umständen auch auf dem Spiel stehen kann. Deswegen sind die Verbesserungen bei den Ein- und Ausbaurkosten für die Handwerker und für die kleinen Bauunternehmen so wichtig und existenziell.

(D) Meine Bitte an uns alle, so, wie wir hier zusammen sind, ist, dass wir dieses Gesetzesvorhaben, das jetzt in die Ausschüsse geht, nicht verzögern, sondern es zügig zum Abschluss bringen. Das hilft den Unternehmen. Es ist richtig und gut, dass wir mit den Änderungen im Bereich der Ein- und Ausbaurkosten die Geschäftsbeziehung – ich sage jetzt nicht Business, denn wir sind ja hier im Deutschen Bundestag – zwischen dem gewerblichen Bereich und den Endkunden, aber auch zwischen den Gewerblichen untereinander geregelt haben, und zwar innerhalb der gesamten Lieferkette bis hin zu den Verursachern.

Natürlich ist es so – auch wenn ich sage, dass wir das nicht in die Länge ziehen, sondern zügig zum Abschluss bringen sollten –, dass wir sicherlich noch Feinjustierungs- und Diskussionsbedarf im Bereich des Bauvertragsrechts haben. Es ist erst einmal richtig, dass wir dort Regelungen treffen. Denn – einer meiner Vorredner hat es gesagt – wir haben zwar das Werkvertragsrecht, aber das ist ja eher terminlich, punktuell ausgelegt, wohingegen das Bauvertragsrecht den gesamten Zeitablauf, der im Baubereich ja nun einmal über einen längeren Zeitraum geht, besser abbildet. Daher ist es sinnvoll, die Regelungen dort zu treffen.

Aus meiner Sicht ist weitgehend unstrittig – natürlich kam dazu Kritik aus der Bauindustrie –, dass wir Festlegungen zu Mindestanforderungen treffen müssen, auch zu terminlichen. Ich glaube, das hilft allen und am Ende auch dem Bauunternehmer, weil mehr Rechtssicherheit

Volkmar Vogel (Kleinsaara)

- (A) gegeben ist. Dies bildet die Grundlage, auf der man sich fair untereinander einigen kann, ohne dass es zu Auseinandersetzungen kommt.

(Beifall des Abg. Christian Kühn [Tübingen]
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bin auch der Meinung, dass es ein Anordnungsrecht geben muss. Das ist ganz unstrittig. Wer das Risiko auf sich nimmt und eine Investition tätigt, muss auch die Möglichkeit haben, Änderungen durchzusetzen. Aber es muss auf der anderen Seite – das meine ich mit fairem Ausgleich – für denjenigen, der es umsetzen muss, verhältnismäßig bleiben. Das heißt, er muss tatsächlich auch die Befähigung haben. Er muss die notwendige Technik dafür haben. Er muss vielleicht auch das Personal dafür haben. Es muss auch in seinen sonstigen Bauablauf hineinpassen. Deswegen ist es wichtig und richtig, dass man an der Stelle genau hinschaut, sodass eine sinnvolle Regelung für beide Seiten herauskommt. Wir reden in der Baukostensenkungskommission natürlich auch über die Senkung der Baukosten. Ein großer Teil sind Vorfinanzierungskosten, die letztendlich der Bauunternehmer tragen muss. Das kann man nicht überziehen. Da muss es einen fairen Ausgleich untereinander geben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Was ich noch ein bisschen kritisch sehe, gerade wenn es um das Anordnungsrecht geht – ich glaube, Kollege Hoffmann hat es schon angesprochen –, ist, dass trotz alledem Abschlagszahlungen in sinnvoller Art und Weise möglich sein müssen; die vorher vereinbarte Möglichkeit der Abschlagszahlung darf nicht über die einseitige Anordnungserlaubnis ausgehebelt werden. Hier muss also auch eine Regelung her, die für beide Seiten vernünftig und vertretbar ist.

(B)

Lassen Sie mich ganz zum Schluss noch eines sagen: Wir haben auf der einen Seite marktstarke Auftragnehmer, also Bauunternehmen, die das vielleicht ausnutzen wollen, auf der anderen Seite haben wir unter Umständen aber auch sehr marktstarke Auftraggeber, die das natürlich auch in ihrem Sinne ausnutzen wollen. Deswegen ist es unsere Aufgabe als Gesetzgeber, hier dafür zu sorgen, dass es sowohl für die Verbraucher, den Endkunden, als auch für die vielen seriösen, fleißigen Bauunternehmen, die jeden Tag in Deutschland tätig sind und für uns arbeiten, fair und gerecht zugeht.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf der Drucksache 18/8486 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu andere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 30:

Beratung des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (C)

Deutsch-indische Bildungs- und Wissenschaftskooperation ausbauen

Drucksache 18/8708

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)

Auswärtiger Ausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Ausschuss für Kultur und Medien

Haushaltsausschuss

All denen, die sich jetzt auf dem Umweg über das Büro auf den Weg ins Wochenende begeben, wünsche ich ein sonniges und gemütliches Wochenende.

Nachdem diejenigen, die an der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt teilnehmen wollen, die wenigen noch freien Plätze eingenommen haben, eröffne ich nun die Aussprache, für die nach einer interfraktionellen Vereinbarung 38 Minuten vorgesehen sind. – Einwände höre ich keine. Also können wir so verfahren.

Ich erteile das Wort dem Kollegen Stefan Kaufmann für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Stefan Kaufmann (CDU/CSU):

(D)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Aus aktuellem Anlass darf ich als Obmann zunächst dem Sprecher der CDU/CSU-Fraktion für Bildung und Forschung ganz herzlich zum heutigen Geburtstag gratulieren. Lieber Albert, ich denke, das tue ich auch im Namen des ganzen Hauses.

(Beifall)

Indien ist ein Land der Extreme, aber auch extrem spannend. Auf der einen Seite ist es ein Hightechland auf Weltniveau mit erfolgreichen Raketensystemen, einer eigenen Raumfahrtagentur und rund 700 000 ITlern in einer Stadt wie Bangalore, auf der anderen Seite finden sich dort Armut – 30 Prozent der Menschen in Indien leben von weniger als 1,25 Dollar pro Tag –, Schmutz und heilige Kühe auf den Straßen. Dritte Welt! Es ist also ein Land der zwei Geschwindigkeiten. Das ist meine Kurzbeschreibung unserer sehr harmonischen Delegationsreise nach Indien im letzten Jahr, die unserem Antrag heute ja auch zugrunde liegt.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und Erkenntnisse!)

Wie viel Potenzial in diesem Land steckt, kann man sehr gut an einer Zahl ablesen: Weniger als 5 Prozent aller Personen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, verfügen nach Regierungsangaben über eine berufliche Qualifikation. Für die jährlich rund 12 Millionen jungen Menschen, die neu auf den Arbeitsmarkt kommen, gibt